

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

282 (28.11.1880)

Sonntag, 28. November 1880.

Der Vollzug des Hengstgesetzes.

Am 9. April d. J. ist ein Gesetz erlassen worden, welches vorschreibt, daß Hengste zur Zucht nur dann verwendet werden dürfen, wenn deren Zuchttauglichkeit festgestellt und ihre Verwendung amtlich genehmigt worden ist. Die Veranlassung zu diesem Gesetz gab die Thatsache, daß im Bereich des Großherzogthums eine nicht unbeträchtliche Zahl von Zuchttauglichen im Gebrauch sich befand, die vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Zucht durchaus ungeeignet erschienen, und weil sie ihre schlechten Eigenschaften auf die Nachkommen vererbten, der Hebung der Pferdezucht hinderlich im Wege standen. Das Gesetz beabsichtigt demgemäß, indem es eine regelmäßige Musterung (Körung) solcher Thiere vorschreibt, jenes untaugliche und auf die Nachkommen schädlich wirkende Zuchtmaterial von dem Gebrauch zur Zucht auszuschließen; der Vollzug dieser Absicht wird dadurch gesichert, daß gegen diejenigen, welche Hengste ohne amtliche Genehmigung als Zuchtthiere benutzen, Geldstrafen verhängt werden können. Die Musterung der Hengste ist Aufgabe einer sog. Körkommission, welche sich aus dem technischen Beamten des Handelsministeriums für Pferdezucht-Angelegenheiten, aus dem Landes-Thierarzt und zwei weiteren Sachverständigen zusammensetzt, die für die betreffenden Bezirke auf Vorschlag des Bezirksraths ernannt werden. Für die von der Kommission als zuchttauglich erklärten Thiere werden Körtscheine ausgestellt, welche auf ein Jahr Gültigkeit haben, um deren Erneuerung daher nach Ablauf dieser Frist unter abermaliger Vorführung der Hengste nachgesucht werden muß.

Das Gesetz ist sofort für das Jahr 1880 in Vollzug gesetzt und eine Aufforderung zur Anmeldung der Zuchttauglichkeit bereits Bornaufnahme der Körnung erlassen worden. Daraufhin sind 21 Anmeldungen eingekommen. Die Körnung wurde im Laufe des Sommers und Herbstes, vielfach im Anschluß an das Prämienwettbewerb, vorgenommen und erstreckte sich auf alle Kreise mit Ausnahme des Kreises Lörrach, aus welchem keinerlei Anmeldungen erfolgt sind. Von den eingekommenen Anmeldungen entfielen allein auf den Kreis Konstanz 6, auf den Kreis Heidelberg 4; die restlichen 11 vertheilten sich auf die übrigen Kreise. Angeführt, d. h. mit einem Körtschein versehen wurden nur vier Hengste; sämtlichen übrigen 17 mußte die Zuchttauglichkeit abgeprochen werden. Die Gründe des Ausschusses lagen zuweilen in wesentlichen Mängeln; bei einer nicht unerheblichen Anzahl konnten Erbfehler der bedenklichsten Art konstatiert werden. In einem Fall erfolgte die Abführung, obwohl das Thier an und für sich als zuchttauglich sich erwies, deshalb, weil es schon eine längere Reihe von Jahren in einem und demselben Bezirk stand und somit die fernere Verwendung des Thieres in dem fraglichen Bezirk zu nachtheiliger Verwandtschaftszucht desselben mit seinen eigenen Abstammungen geführt haben würde. Durchweg sind die Beschlüsse der Körkommission einstimmig erfolgt. Von dem Recht des Rekurses gegen die Beschlüsse der Kommission ist in keinem Fall Gebrauch gemacht worden.

Das Gesetz sieht vor, daß einzelne Bezirke des Landes auf Ansuchen aus triftigen Gründen von der Erfüllung der Bestimmungen des Gesetzes entbunden werden können. Der Grund dieser Ausnahmestellung liegt in der Thatsache, daß die Pferdezucht in einzelnen Gegenden nur eine ganz untergeordnete Bedeutung hat oder überhaupt nicht betrieben wird, und in der Erwägung, daß, wo solche Verhältnisse vorliegen, der durch das Gesetz vorgesehene Körnungszwang eine Berechtigung nicht haben kann. Auf Grund dieser Ausnahmsbestimmung ist für den Amtsbezirk Wertheim um Entbindung von dem Körnungszwang nachgesucht und, da die Voraussetzungen für eine Willfährdung des Gesuchs vorliegen, letzterem auch entsprochen worden.

Da nach den früheren amtlichen Erhebungen die Zahl der nicht unter staatlicher Aufsicht stehenden Zuchttauglichen für die letzten Jahre zu beiläufig 100 angenommen werden kann, so mag es auffallend erscheinen, daß nur 21, d. h. kaum der vierte Theil derselben zur Körnung angemeldet worden sind. Auf eine Nichtkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen wird man diese Unterlassung nicht wohl setzen können, da für eine Bekanntgabe derselben in den weitesten Kreisen f. z. gesorgt worden ist. Der Grund wird vielmehr darin zu suchen sein, daß die betreffenden Besitzer in richtiger Würdigung ihrer Thiere die Unmöglichkeit, einen Körtschein für dieselben zu erhalten, von vornherein eingesehen und daher die Vorführung in der Absicht unterlassen haben, den betreffenden Hengst außer Gebrauch zu setzen. Auch sind einige Fälle bekannt geworden, in denen alsbald nach Erlassung des Gesetzes einige Hengstbesitzer freiwillig ihres seitherigen mangelhaften Materials sich entledigten, um werthvolleres dafür einzutauschen. Diese Vorgänge beweisen, daß schon die Thatsache des Bestehens eines Körnungsgesetzes die beabsichtigte Wirkung theilweise ausgeübt hat, noch ehe der eigentliche Vollzug eingeleitet war. Nachdem es wahrscheinlich ist, daß das im Land befindlich gewesene schlechte Zuchtmaterial theils freiwillig, theils im Weg der Abführung jetzt schon zum größeren Theil als ausgeschoben betrachtet werden kann, wird der Vollzug des Gesetzes in den kommenden Jahren verhältnismäßig noch leichter sich abwickeln, als in dem laufenden der Fall gewesen ist, und das Gesetz voraussichtlich in der Folgezeit mehr und mehr den Charakter einer in Interesse der befriedigenden Fortentwicklung der heimischen Pferdezucht liegenden Präventivmaßregel annehmen, während es zur förmlichen und zwangsweisen Ausschließung in den Formen der Abführung späterhin wohl immer feltener kommen wird.

Deutschland.

β Berlin, 26. Nov. Ein Spezialfall hatte der spanische Regierung Veranlassung gegeben, die deutsche Regierung um Auskunft darüber zu ersuchen, ob nach der diesseitigen Auslegung des Artikels 14 der deutsch-spanischen Konvention von 1870/72 im Falle der Beschlagnahme eines spanischen bezw. deutschen Schiffes durch die Landesgerichts-Behörde der betreffende Konsul vor Ausführung der Maßregel von derselben benachrichtigt werden müsse. Der Reichskanzler hat in Folge dessen beim Bundesrath beantragt, derselbe wolle sich mit der Auffassung einverstanden erklären, daß nach dem genannten Artikel 14 von allen Amtshandlungen, welche Seitens eines Gerichts-

oder Zollbeamten in einem deutschen Hafen an Bord eines spanischen Schiffes vorgenommen werden sollen, der spanische Konsul benachrichtigt werden muß, es auch für wünschenswert erklären, daß im Allgemeinen die in den bestehenden Verträgen enthaltenen Bestimmungen über die vorgängige Benachrichtigung der fremden Konsuln von Amtshandlungen, welche an Bord der Schiffe ihrer Nation oder in Bezug auf Führer und Mannschaft dieser Schiffe Seitens der Landesbehörden vorgenommen werden, in möglichst weitgehender und entgegenkommender Weise gehandhabt werden.

Belgien.

Brüssel, 25. Nov. Die Kammer-Rechte hat am 23. d. M., wie der „N. Fr. Pr.“ geschrieben wird, in sichtlich gedrückter Stimmung die Adressen mit einem Angriffe gegen die Regierung betreffs des Buches mit dem Vatikan eröffnet. Der schwere Oktavband von 700 Seiten, den Hr. Frère-Orban unter dem Titel „Belgien und der Vatikan“ am 22. d. Abend durch die Duästoren allen Deputirten zustellen ließ, mag manchem Mitgliede der Rechten eine schlaflose Nacht gebracht haben. Sowohl die meisterhaft geschriebene Einleitung als die mit Rom ausgetauschten diplomatischen Aktenstücke und die Gesandtschaftsberichte werden darin in extenso mitgetheilt und enthalten hier und da überraschende Enthüllungen. Die wichtigsten, welche bei der ersten Durchsicht auffallen, sind folgende zwei Depeschen, welche über die Stellung, welche der Ex-Staatssekretär Kardinal Nina einnahm, ein grelles Streiflicht werfen. Man hatte bis jetzt den in Ungnade gefallenen Nina stets als den Verfasser des häufig hier besprochenen Schreibens Leo's XIII. an den Kardinal-Erzbischof von Mecheln betrachtet, worin, entgegen allen Behauptungen des Nuntius Bannutelli, die rückhaltlose Uebereinstimmung des Vatikans mit dem belgischen Episkopat ausgesprochen war. Wie folgende Depeschen ergeben, war der Kardinal ganz unschuldig an jenem Schreiben.

Rom, 18. April 1880.

Herr Minister! Der Kardinal Nina ist der Meinung, daß er keine Erklärung über die Kommentare abzugeben hat, welche die (Merikale) Presse zum Schreiben des Papstes an den Kardinal-Erzbischof von Mecheln enthält. Ich weiß aus guter Quelle, daß der Kardinal-Staatssekretär nichts von dem päpstlichen Schreiben wußte, ehe dasselbe abging, und Se. Exzellenz bedauert die Deutung, welche man dem besagten Schreiben gibt. Es verdient nicht unbemerkt zu bleiben, daß kein einziges katholisches Blatt hier in Rom dasselbe veröffentlicht hat.

d'Anethan.

Die zweite Depesche ist noch bezeichnender. Sie lautet:

Rom, 11. Mai 1880.

Herr Minister! Ich hatte schon die Ehre, Sie von der feindseligen Stimmung in Kenntnis zu setzen, welche im Heiligen Kollegium gegen den Kardinal Nina wegen seiner Haltung in der belgischen Frage herrscht. Se. Eminenz zeigt sich in Folge der Aufregung über die ihm gemachten Vorwürfe äußerst zurückhaltend in Allem, was unser Land betrifft. Man versichert mir, daß der Staatssekretär die unglückliche Note vom 3. Mai einfach unterzeichnet hat. Der Entwurf seines Dokuments, an dessen Abfassung der Kardinal Nina keinen Antheil genommen, ist im Schoße der Kongregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten vollständig ungearbeitet worden. Wie man mir sagt, war es der Kardinal Billio, welcher mehrere Stellen ausmerzte, die dem belgischen Episkopat mißfallen konnten. Den Vorschlägen Sr. Eminenz entsprechend wurden zahlreiche Passagen hinzugefügt.

Baron d'Anethan.

In einer früheren Depesche hatte der Gesandte Herr d'Anethan bereits der Befehdungen Erwähnung gethan, deren Nina Seitens der Intrantsigen Ledochowski und Konforten ausgeübt sei.

Badische Chronik.

β Karlsruhe, 26. Nov. Der Karlsruher Verein zum Schutz der Thiere hielt am 25. d. M. seine dritte Monatsversammlung. Nach geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Vorsitzenden, Prof. Schubert, über den Stand der schwebenden Fragen des Vogelschutzes, der Vivisektion und des Laubenschutzes, wurden vorgelegt: 1) ein neues Modell eines Käfigs zum Transport kleiner Thiere auf Eisenbahnen, mit zweckmäßigen Einrichtungen für Futter und Wasser; 2) der Bericht über den in diesem Jahre zu Brüssel abgehaltenen internationalen Kongreß der Thierschutz-Vereine.

Aus der großen Zahl wichtiger Beschlüsse erwähnen wir solche, welche dem Interesse des größeren Publikums zu empfehlen sind: Es sollen Fränklerbrunnen in allen größeren Städten errichtet werden; in Betreff der Schutzmittel gegen Tollheit der Hunde wird empfohlen die Verbreitung des Abstumpfungssystems der Fänge und Schneidezähne, so wie es von Hrn. Bourrel in Paris gehandhabt wird; Errichtung von Pfandstätten für berrenlose Hunde (Hundepfand); es wird das Maulkorb-System Schröbter empfohlen; die Thierschutz-Vereine haben gegen die Verwendung der Hunde als Zug- und Gespannthiere zu wirken; zur Verbreitung der Thierschutz-Ideen ist die Gründung von Schulvereinen zu betreiben. Es soll ein Statut für solche Vereine entworfen werden. Es ist von Wichtigkeit, schon dem jugendlichen Gemüth die Verpflichtung einzuprägen, überall milde, aber doch muthig einzutreten, wo man ein Thier mißhandeln sieht. Die Bitte eines Kindes sei oft wirksamer, weil rührender als die Drohung des Mannes. Namentlich seien auch die Mädchen zu ermahnen, wie es ihre und der künftigen Frauen besonders ehrende Pflicht sei, nicht gleichgiltig an Thierquälereien auf ihrem Wege, und zumal in der Küche vorüberzugehen. In den Schulen sei darauf zu dringen, daß Unarten, wie das Verfolgen der Vögel und Eichhörnchen, das Ausnehmen der Nester, das Anlegen von Schmetterlings- und Eiermengen, das Jagen nach Schmetterlingen u. dergl. durch die Einwirkung der Lehrer und größeren Schüler ganz

aufhöre. Dem entsprechend seien Schülerbelobungen, nach Art anderer Vereine, einzuführen.

Es wurde noch besprochen, wie einige thierquälende Gebräuche, wie das Stopfen der Gänse, das sog. Schächten der Thiere, das Abhäuten lebendiger Aale u. abzustellen seien; die Polizeibehörden sollen von Neuem für die Bestrebungen des Vereins interessiert und zur Mitwirkung für Abstellung von Mißbräuchen angegangen werden.

Literatur-Anzeigen.

* Die Nr. 48 der Wochenschrift „Im neuen Reich“ (Leipzig, S. Hirzel) enthält: Herber's philosophische Studien. 1776—1778. Von Julian Schmidt. — Bessere Sonntage für die arbeitenden Klassen. Von Dr. Brandes. — Die Ausgrabungen zu Pergamon. — Römisches Recht und deutsches Staatsrecht. — Ein Brief der Madame de Staël. Von H. Heidenheimer. — Vom preussischen Landtage. — Brüche aus dem Reich und dem Auslande: Politische Randaloffen. Die Politik der Beschwichtigung im Orient. — Literatur.

* Die Akademische Verlags-Buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) ist von Tübingen nach Freiburg i. Br. (Wilhelmstraße 10) übergesiedelt und verlegt von dort ihren Verlags-Katalog, auf dessen reichen und vielseitigen Inhalt wir nicht verfehlen wollen, die Interessenten aufmerksam zu machen.

Im Selbstverlage des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig sind erschienen: Bericht über die 34. Hauptversammlung des Evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten in Karlsruhe am 14., 15. und 16. September 1880.

Zwei Predigten, bei dieser Versammlung gehalten von Professor Lic. Passermann aus Heidelberg und Oberkonsistorialrath Dr. Staehlin aus München.

Die beiden Schriften werden zu erwünschter Erinnerung an die hier stattgefundene Versammlung allen Jenen dienen, welche dieselbe als Mitglieber oder Gäste besucht haben.

Aus dem Verlage von E. Greiner (Greiner u. Pfeiffer) in Stuttgart liegen uns vor:

Psalmensänge von Karl Seidenadel (Preis geb. 3 M.) Mehr oder minder freie Umbildungen von 85 bezw. 86 Psalmen in den mannigfaltigsten Formen mit einer Einleitung über hebräische Dichtungen der Hebräer von David, sowie über die Form und den Inhalt der Psalmendichtung im Allgemeinen. Der Verfasser ist Professor am Gymnasium in Rastatt.

Blicke in die Herrlichkeit des Vater-Unsers von Karl Theurer, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart. (Preis 2 M., geb. 2 M. 50 Pf.) Eine Schrift, aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser seit Jahren im Anschluß an den württemberg. Katechismus zu halten pflegt.

Annoncen für sämtliche existirende Zeitungen der Welt befördert zu den günstigsten Bedingungen die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Cie. in Karlsruhe, Douglasstraße 8. (Manusktr.-Nr. 3338.)

Seller'sche Spielwerke

werden alljährlich um diese Zeit angeündigt, um bald darauf als Glanzpunkt auf Tausenden von Weihnachtstischen die kostbarsten Sachen zu überstrahlen. Und um den abermals tausenden von Wünschen gerecht zu werden, und möglichen Enttäuschungen, umsonst ein Heller'sches Spielwerk erwartet zu haben, vorzubeugen, sowie auch die Geschengeber der Sorge eines passenden Weihnachtsgeschenktes zu überheben, rufen wir aus Ueberzeugung einem Jeden zu: Was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Es vergegenwärtigt glänzend erlebte Stunden, lacht und scherzt durch seine bald heitern — erhebt Herz und Gemüth durch seine ernsten Weisen, verschleucht Traurigkeit und Melancholie, ist der beste Gesellschafter, des Einflusses treuester Freund; und nun gar für den Leidenden, den Kranken, den an das Haus Gefesselten; — mit einem Worte, ein Heller'sches Spielwerk darf und sollte in keinem Salon, an keinem Krankenbette, überhaupt in keinem guten Hause fehlen.

Für die Herren Wirthe, Konditoren, sowie Geschäfte jeder Art, gibt es keine einfachere und sicherere Anziehungskraft als solch' ein Werk, um die Gäste und Kunden dauernd zu fesseln. Wie uns von vielen Seiten bestätigt wird, haben sich die Einnahmen solcher Etablissements geradezu verdoppelt; darum jenen Herren Wirthen und Geschäftsinhabern, die noch nicht im Besitze eines Spielwerkes sind, nicht dringend genug empfehlen werden kann, sich dieser so sicher erweisenden Zugkraft ohne Zögern zu bedienen, um so mehr, da auf Wunsch Zahlungs erleichterungen gewährt werden. Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder finden sich in den Heller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Derselbe hat die Ehre, Lieferant vieler Höfe und Hofeiten zu sein, ist überdies auf den Ausstellungen preisgekrönt. Eine für diesen Winter veranstaltete Prämienvertheilung von 100 Spielwerken im Betrage von 20,000 Francs dürfte zudem besonders Anlaß finden, da jeder Käufer, selbst schon einer kleinen Spieldose, dadurch in den Besitz eines großen Wertes gelangen kann; auf je 25 Francs erhält man einen Prämienchein. Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt.

Wir empfehlen Jedermann, auch bei einer kleinen Spieldose, sich stets direkt an die Fabrik zu wenden, da vielerorts Werke für Heller'sche angepriesen werden, die es nicht sind. Alle ächten Werke und Spiel Dosen tragen seinen gedruckten Namen, worauf zu achten ist. Die Firma hält nirgends Niederlagen. Wer je nach Bern kommt, veräume nicht, die Fabrik zu besichtigen, was bereitwillig gestattet wird.

Die heutiger Nummer beiliegende Cigarren-Preisliste der Handlung der Brüdergemeine C. W. Jost & Cie. in Königsfeld (Baden) wird der besonderen Beachtung unserer Leser empfohlen.

des Kaisers, der Kaiserin, d. Kronprinzen

empfehlen in Originalpackung in Karlsruhe

Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos

Otto Leimbach, Apotheker, Amalienstr. 32; Albert Salzer; Ernst Salzer; V. Merckle; Wilh. Schmidt; A. Ritzinger, Conditor;

Handel und Verkehr.

Börsenberichte vom 26. Nov. Frankfurt: Wegen des Bußtages fiel die Börse aus. Mittags war die Effektenbörse wie an Sonntagen geöffnet. Die Haltung war sehr fest, die Kurse erhöhten sich. Deutsche und Oester. Bahntiteln lebhaft umsetzt und steigend. Ungar. Goldrente erhöhte den Kurs auf 93. Russen etwas besser. Berlin: fest. Spekulationspapiere theilweise erheblich höher. Oester. u. Ungar. Goldrente besser; Bergwerke ruhig. Paris: schwach. Französ. Renten etwas niedriger, Italien. Rente um 1/3 Proz. gefallen. Berlin, 26. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 209.50, per April-Mai 214. —, per Mai-Juni 215. —. Roggen per November 208.75, per November-Dezember 208.25, per April-Mai 198.50. Rüböl loco 54.70, per November-Dezember 54.40, per April-Mai 56.80. Spiritus loco 56. —, per November 56.10, per November-Dezember 55.30, per April-Mai 56.30. Hafer per November 150.75, per April-Mai 151. —. Petroleum per November-Dezember 29. —. Schön. Köln, 26. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.25, per Dezbr. 9.25, per Jan.-März 9.40. Rüböl loco 22. —, per März 22.35, per Mai 22.35. Hafer loco 15. —, Rüböl loco 30.50, per Mai 29.70. Bremen, 26. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.25, per Dezbr. 9.25, per Jan.-März 9.40. Rüböl loco 22. —, per März 22.35, per Mai 22.35. Hafer loco 15. —, Rüböl loco 30.50, per Mai 29.70. Paris, 26. Nov. Rüböl per Nov. 75.25, per Dez. 75.25, per Jan.-April 76.50, per Mai-Aug. 77.50. Spiritus per Nov. 60.25, per Mai-Aug. 59.50. Hafer, weißer, disyon. Nr. 3, per Nov. 62. —, per Jan.-April 62.60. — Weib, 3 Marken, per Nov. 62. —, per Jan.-April 60.50, per März-Juni 60.25. — Weizen per Nov. 29.50, per Dez. 29.10, per Jan.-April 28.75, per März-Juni 28.50. — Roggen per Nov. 23.75, per Dez. 23.25, per Jan.-April 23. —, per März-Juni 23. —. Antwerpen, 26. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffin. Type weiß, disyon. 24 1/2, 24 1/4 B.

Die vom Vorstand der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe beauftragte Bilanz pro 30. Juni 1880 ergibt im Verhältnis zu jener pro 30. Juni 1879 folgende Resultate:

Table with 4 columns: 1880, 1879, Mehr, Weniger. Rows include Aktiva (Liegenschaften, Materialvorräte, fertige und in Arbeit befindliche Fabrikate, Wechsel im Portefeuille, Guthaben bei Bankhäusern, Ausstände, Affekurationsvorschuß-Konto, Effektenkonto, Effektauktions-Konto, Kassenvorrath) and Passiva (Unerhobene Dividende, Kreditoren, Arbeiter-Unterstützungs- und Unfallkasse, Arbeiter-Sparkasse, Delcredere- und Reservekosten-Konto, Ergänzungsfonds der Dividende, Demselben entnommen pro 1879/80, Gewinn- und Verlustkonto, Zu verteilende Dividende). Summa der Aktiven and Summa der Passiven are also shown.

Konkursöffnungen nach den gerichtlichen Bekanntmachungen.

Table with 7 columns: Name und Stand, Wohnort, Amtsgericht, Eröffnungstermin, Anmeldefrist, Erste Gläubiger-versammlung, Prüfungstermin. Entries include Nachlaß des Kreuzwirthes Peter Weh, Bierbrauer und Gypsmühlen-Besitzer Emil Godel, Färbereibesitzer Hermann u. Karl Riefch, Leipferdingen, Engen, Schopfheim, Vörsach.

Wegen des Bußtages fiel die Börse zu Frankfurt am 26. November aus.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

180.1. Nr. 20,975. Mannheim. Mathilde Antoinette Steyer, geborne Fichtl in Vaudou, Ehefrau des früheren Agenten Karl Steyer in Mannheim, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Darmstädter hier, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen bestehenden Ehe wegen Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlungen und grober Verunglimpfung und ladet denselben zur Verhandlung des Rechtsstreits vor das Landgericht Mannheim — Civilkammer I — auf. Mittwoch den 16. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim genannten Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Zum Zwecke der bewilligten öffentlichen Zustellung wird Gegenwärtiges bekannt gemacht. Mannheim, den 22. November 1880. Des Großh. bad. Landgerichts. Jung, Sekretär.

178. Nr. 8628. Mosbach. Die Ehefrau des Schuhmachers Philipp Schüller, Elisabetha, geb. Brenneisen von Neunkirchen, wurde durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach vom 23. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Mosbach, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Schreiner Vincenz Klar Wittve von Erlach durch Verfügung des Gerichts von heute in den Besitz u. die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit angewiesen. Derselbe, den 19. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

von Furtwangen, an unbekanntem Orten abwesend, sind zur Verlassenschaft des Handtlicher, Gewehr, Jagdgeräthe und Felizian Faller, Abrennacher von Jagd-Furtwangen, gefällig berufen u. werden zur Verlassenschaftsverhandlung mit dem Antrage öffentlich vorgeladen, daß, wenn dieselben binnen drei Monaten weder persönlich erscheinen, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfallendes nicht mehr am Leben gewesen wären. Triberg, den 22. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Damm.

170. Vörsach. Zwangsversteigerungen. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Badwirth Johann Scheller's Erben, als: 1. Katharina Scheller, geschiedene Ehefrau des Johann Kron in Hauningen, und 2. Sophie Scheller, ledig, in gebührender Gleichstellungsgeldforderung bei Fritz Tröndle in Hauningen am Montag den 13. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Vörsach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten werden wird. Die zu verkaufende Forderung steht in lebenslänglicher unentgeltlicher Nutzung der Leopold Tröndlin's Ehefrau in Hauningen. Beschreibung der Forderung. Bei Fritz Tröndlin, Badwirth in Hauningen. Hauskaufschilling im Betrage von 9025 M. 65 Pf. Anschlag 5975 M. 77 Pf. Vörsach, den 18. November 1880. Der Großh. bad. Amtsgericht. Hüber.